

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am Dienstag, 11.09.2018, 18.00 – 18.35 Uhr

1. **4. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 4 “Real-Markt”;**
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**
b) **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
-

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig

- a) über die während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
- 1.1 **Straßen NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 1.2 **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- 1.3 **Westnetz GmbH**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- 1.4 **Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 1.5 **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**
Der Hinweis wird im Bebauungsplan berücksichtigt
- 1.6 **Unitymedia NRW GmbH**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 1.7 **Landschaftsverband Rheinland, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 1.8 **StädteRegion Aachen, A70.5 Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- 1.9 **IHK Aachen**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 1.10 **Wasserverband Eifel-Rur**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 1.11 **PP Aachen, Direktion Verkehr**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen

- b) die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen.

2. **Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 7, 2. Änderung “Historische Klostergärten”;**
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**
b) **Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
-

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss mit 4 Nein-Stimmen

- a) über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - 1.1 **Städteregion Aachen**
 - A 70 Umweltamt – Allgemeiner Gewässerschutz
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 - A 70 Umweltamt - Natur und Landschaft
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 - 1.2 **Geologischer Dienst**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 - 1.3 **Landesbetrieb Straßen NRW**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.4 **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 - 1.5 **Polizeipräsidium Aachen, Direktion Verkehr**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.6 **Landesbetrieb Wald und Holz**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 - 1.7 **LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- b) auf Grundlage des beigefügten Entwurfes des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 7, 2. Änderung einschließlich der Begründung, den Textlichen Festsetzungen und den Fachgutachten, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

3. **80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 "Pump Track";**
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**
b) **Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
-

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig mit einer Enthaltung

- a) über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - 1.1 **Städteregion Aachen**
 - A 70 Umweltamt - Allgemeiner Gewässerschutz
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 - A 70 Umweltamt - Immissionsschutz
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 - 1.2 **LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt
 - 1.3 **LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.4 **Landesbetrieb Straßenbau NRW**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.5 **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen

- b) auf Grundlage des beigefügten Entwurfes der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau und des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 einschließlich der Begründung, den Textlichen Festsetzungen und den Fachgutachten die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

4. **Aufstellung des Bebauungsplanes Konzen Nr. 9 “Hatzevennstraße”;**
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
b) **gem. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden durchzuführen**
-

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss mit 2 Nein-Stimmen

- a) über die während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**

1.1 **Städteregion Aachen – A 61 Amt für Immobilienmanagement und Verkehrslenkung**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Städteregion Aachen – A 70 Umweltamt Allgemeiner Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 **Geologischer Dienst NRW**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.3 **Landesbetrieb Straßenbau NRW**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.4 **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.5 **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. **Öffentlichkeit**

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen

- b) gem. § 4a Abs. 3 BauGB die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen. Dabei werden gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB die Dauer der Auslegung und die Frist der Stellungnahmen auf drei Wochen verkürzt.

5. **8. Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 4 “Longierhalle”;**

hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

b) **Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

c) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl mit 4 Nein-Stimmen dem Rat zu beschließen

- a) über die während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**

1.1 **Städteregion Aachen – A 70 Umweltamt Allgemeiner Gewässerschutz**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 **Landesbetrieb Straßenbau NRW**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.3 **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2. **Öffentlichkeit**

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen

- b) über die während der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**

1.1 **Landesbetrieb Straßenbau NRW**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

1.2 Bezirksregierung Köln – Dez. 54 Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

1.3 Wasserverband Eifel-Rur

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

- c) die 8. Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 4 „Longierhalle“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

6. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 20 „Grünental“

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig

dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 20 bezüglich der Überschreitungen der Baugrenzen gemäß § 31 BauGB zuzustimmen.

**7. Neuerrichtung von Wartehallen im Stadtgebiet Monschau
Verwendung der Haushaltsmittel 2018**

Zu Beginn der Beratungen empfahl der Sachkundige Bürger Hans-Jürgen Graff wegen der Witterungsverhältnisse die halbseitige Schließung der Vorderseite der Wartehallen für den Ortsteil Mützenich.

Sodann beschloss der Bau- und Planungsausschuss einstimmig

1. die Neuerrichtung von Wartehallen Bsp. B) in **Glas/Stahl-Bauweise** mit **Satteldach** mit halbseitiger Schließung der Vorderseite für den Ort Mützenich.
2. die Neuerrichtung von Wartehallen in **Holzbauweise** für den Ort Konzen.
3. an folgenden Haltestellen eine Änderung bzw. einen Neubau der Wartehallen vorzunehmen.
 - *Konzen Kirche, FR Aachen*
 - *Konzen Kirche, FR Monschau*
 - *Grundschule Mützenich (Neuerrichtung)*
 - *Mützenich, Eupener Straße / Balteshof, FR Monschau*

8. Anfragen der Ausschussmitglieder

8.1 Anfrage des Stadtverordneten Micha Kreitz zum Baugebiet Konzen-Feuerbach

Stadtverordneter Micha Kreitz erkundigte sich nach dem Sachstand zum Baugebiet Feuerbach. Bürgermeisterin Margareta Ritter teilte mit, dass mit den Grundstückseigentümern Gespräche geführt wurden und bislang bis auf 4 Eigentümer dem Baugebiet zugestimmt haben. Es fehlen jedoch noch Rückmeldungen.

8.2 Anfrage des Stadtverordneten Micha Kreitz zum Breitbandausbau

Stadtverordneter Micha Kreitz erkundigte sich nach dem Sachstand zum Breitbandausbau in den Ortschaften. Verwaltungsangestellter Dominik Huppertz gab einen aktuellen Sachstand zu

den Baumaßnahmen des Breitbandausbaus. Da der Zeitraum für den Ausbau von Mai 2018 – April 2019 terminiert wurde, ist der Baufortschritt in den verschiedenen Ortschaften unterschiedlich weit vorangeschritten. Die OrtsvorsteherInnen wurden im Vorfeld über den Trassenverlauf informiert.

8.3 Anfrage des Stadtverordneten Roland Krökel zum Windpark Höfener Wald

Stadtverordneter Roland Krökel erkundigte sich, warum manche Windkraftanlagen nicht durchgängig laufen würden. Bürgermeisterin Margareta Ritter erläuterte, dass auf Nachfrage bei dem Betreiber der Anlagen 2 der 5 neuen Windkraftanlagen noch im Testbetrieb laufen und es dadurch zu temporären Stillstandzeiten kommt.

9. Mitteilungen der Verwaltung

9.1 Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Monschau-Rohren

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9.2 Förderprogramm Gute Schule 2020

Bürgermeisterin Margareta Ritter informierte über die Abstimmungsergebnisse der Arbeitsgruppe „Gute Schule 2020“ vom 03.09.2018. Das Protokoll der Sitzung wird der Niederschrift des Bau- und Planungsausschusses beigelegt. Eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe soll im Januar 2019 stattfinden.